

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt, 09.04.2021

Ausgangslage: In der aktuellen Wahlperiode beabsichtigte die Landesregierung, das Frauenfördergesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterzuentwickeln. Dieses Vorhaben scheiterte. Im Jahr 2014 wurde das „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ verabschiedet. In den fünf definierten Handlungsfeldern - Bildung, (existenzsichernde) Beschäftigung, soziale Gerechtigkeit, Partizipation und Antigewaltarbeit – wurden rund 200 Einzelmaßnahmen entwickelt. Da es sich bei einem Großteil der Maßnahmen um Prüfungsaufträge und Einzelmaßnahmen, die ohnehin in den einzelnen Ressorts geplant waren, wurde eine hohe Umsetzungsquote erreicht. Bestandteil des Landesprogramms war zudem das Gender Mainstreaming Konzept der Landesregierung, das bereits 2012 verabschiedet wurde. Es adressiert verschiedene Handlungsfelder und benennt Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung mit dem Ziel, geschlechtsspezifische Nachteile abzubauen und Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Das Landesprogramm befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Es umfasst acht Handlungsziele und wird von einem Leitbild umrahmt.

• *Wie werden Sie das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt weiterentwickeln?*

Als feministische Partei bleibt unser Ziel die vollständige und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wurde in der letzten Legislatur auf Antrag der grünen Landtagsfraktion auf den Weg gebracht. Leider hat weder die SPD-Ministerin in der 6. Wahlperiode noch die CDU-Ministerin in dieser Wahlperiode konsequent an der Umsetzung der vom Landtag beschlossenen Ziele gearbeitet.

Es braucht einen Neustart. Wir wollen die Maßnahmen konkretisieren, quantifizieren und mit konkreten Zeitschienen untersetzen. Landesausgaben sollen künftig konsequent an Anforderungen der Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtet werden. Dies führt zu mehr Transparenz, Qualität und Nachhaltigkeit bei der Verteilung staatlicher Ausgaben. Geschlechtergerechte Haushaltsführung (Gender Budgeting) muss gängiges Mittel der Haushaltsaufstellung werden. In allen Politikfeldern soll, bevor Maßnahmen beschlossen werden, eine Überprüfung der Geschlechtergerechtigkeit durchgeführt werden. Ziel ist, dass Benachteiligungen von Frauen von vornherein ausgeschlossen werden. In Sachsen-Anhalt soll die Sprache in öffentlichen und amtlichen Dokumenten geschlechtergerecht sein. Wir wollen dafür verbindliche Regeln festlegen.

Die Zusammenführung des Programms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt, des LSBTTIQ*-Aktionsprogramms sowie des Gender Mainstreaming Konzepts halten wir für nicht zielführend. Wir wollen alle drei unterschiedlichen Themenfelder getrennt und nachprüfbar bearbeiten.

• *Wo planen Sie die politische und Ansiedlung der Landesgleichstellungsbeauftragten und wie werden Sie diese strukturell ausstatten?*

Auf allen Ebenen muss es eine Interessenvertretung für Frauen und LSBTTIQ*, ihre Rechte und Chancen geben. Wir wollen eine unabhängige Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung, die am Landtag angesiedelt und vom Parlament zu wählen ist, gesetzlich verankern. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte in den Landkreisen und Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohner*innen müssen weiterhin hauptamtlich und weisungsfrei tätig sein. Zudem müssen sie in ihrer Arbeit so gestärkt werden, dass sie ausschließlich mit gleichstellungsthematischen Aufgaben betraut sind,

40 was in den ländlichen Räumen bisher zumeist nicht der Fall ist. Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in Gemeinden mit weniger als 25.000 Einwohner*innen wollen wir stärken. Zudem brauchen sie Austausch in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Weiterbildung.

45 • *Planen Sie eine gesetzliche Regelung zur geschlechtergerechten Verteilung aller öffentlichen Mittel (ggf. in der Landesverfassung)?*

Ja, Geschlechtergerechte Haushaltsführung (Gender Budgeting) muss gängiges Mittel der Haushaltsaufstellung werden. In allen Politikfeldern soll, bevor Maßnahmen beschlossen werden, eine Überprüfung der Geschlechtergerechtigkeit durchgeführt werden. Ziel ist, dass Benachteiligungen von Frauen von vornherein ausgeschlossen werden.

50 Der Prozess der Haushaltsaufstellung ist hochpolitisch und kein neutrales Zahlenwerk, denn Budgets sind viel mehr als die reine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Sie reflektieren die ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Prioritäten eines Staates und spiegeln dadurch die Werte einer Gesellschaft und bestimmte gesellschaftliche Strukturen wider. Budgetentscheidungen sind daher immer auch Ausdruck von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und kommen Männern und Frauen unter Umständen auf sehr unterschiedliche Weise zu Gute. Haushalts- und finanzpolitische Entscheidungen sind also nicht geschlechtsneutral. Daher ist es angezeigt zu hinterfragen, nach welchen Prinzipien der Bund Ausgaben tätigt und welche Folgen bestimmte haushälterische Entscheidungen für Frauen und Männer haben.

60 Eine Verankerung in der Landesverfassung wäre mit Sicherheit wünschenswert, da so eine hohe rechtliche Verbindlichkeit geschaffen. Realistischerweise ist die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit jedoch schwer zu erreichen. Deshalb werden wir zumindest anstreben, dass Gender Budgeting im neuen Gleichstellungsgesetz zu verankern und zu den Aufgaben der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sollte auch die Begleitung des Prozesses zur Implementierung von Gender Budgeting aufgenommen werden.

65 • *Werden Sie die das Frauenförderungsgesetz novellieren? Welche Änderungen werden Sie vornehmen? Werden Sie das Amt der Gleichstellungsbeauftragten Frauen vorbehalten und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?*

70 Ja, wir wollen das Frauenförderungsgesetz endlich zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterentwickeln. Geschlechtergerechtigkeit heißt für uns, gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit. Entgeltgleichheit soll als Vergabekriterium in das Vergabegesetz des Landes aufgenommen werden. Auch Qualifizierungs- und berufliche Wiedereinstiegsprogramme für Frauen und Männer, die nach einer Phase der Familienarbeit wieder den Beruf aufnehmen wollen, gehören dazu. Das Frauenförderungsgesetz für den öffentlichen Dienst wollen wir weiterentwickeln. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass alle Landeseinrichtungen konsequent familienfreundlich gestaltet werden. Wir wollen politische Leitplanken entwickeln, die auch die Privatwirtschaft auf Familienfreundlichkeit verpflichten. Auf allen Ebenen muss es eine Interessenvertretung für Frauen und LSBTTIQ*, ihre Rechte und Chancen geben. Wir wollen eine unabhängige Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung, die am Landtag angesiedelt und vom Parlament zu wählen ist, gesetzlich verankern. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte in den Landkreisen und Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohner*innen müssen weiterhin hauptamtlich und weisungsfrei tätig sein. Zudem müssen sie in ihrer Arbeit so gestärkt werden, dass sie ausschließlich mit gleichstellungsthematischen Aufgaben betraut sind, was in den ländlichen Räumen bisher zumeist nicht der Fall ist. Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in Gemeinden mit weniger als 25.000 Einwohner*innen wollen wir stärken. Zudem brauchen sie Austausch in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und

85 Weiterbildung. Den gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung wollen wir auf mindestens zwei Wochen im Jahr ausweiten. Um Gleichstellungsfragen auf allen Ebenen wirksam umzusetzen, wollen wir eine Klagebefugnis für alle Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben einführen. Für alle Gremien des Landes und alle Entsendungen wollen wir geschlechterparitätische Besetzung. Gleichstellungsrecht ist kein Sonderrecht für Frauen und LSBTTIQ*, sondern ein
90 allgemeines Schutzrecht für alle Beschäftigten vor Diskriminierungen und Benachteiligungen. Auf allen Ebenen muss es eine Interessenvertretung für Frauen und LSBTTIQ*, ihre Rechte und Chancen geben. Wir wollen eine unabhängige Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung, die am Landtag angesiedelt und vom Parlament zu wählen ist, gesetzlich verankern. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte müssen weiterhin hauptamtlich und weisungsfrei tätig sein. Aufgrund der
95 nachgewiesenen Benachteiligung zu Lasten von Frauen, soll dieses Amt ausschließlich von Frauen ausgeübt werden. Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte brauchen Austausch und Weiterbildung. Den gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung wollen wir auf mindestens zwei Wochen im Jahr ausweiten. Um Gleichstellungsfragen auf allen Ebenen wirksam umzusetzen, wollen wir ein
100 Klagerecht für hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben einführen. Für alle Gremien des Landes und alle Entsendungen wollen wir geschlechterparitätische Besetzung. Gleichstellungsrecht ist kein Sonderrecht für Frauen, sondern ein allgemeines Schutzrecht für alle Beschäftigten vor Diskriminierungen und Benachteiligungen. Der Landesfrauenrat als größte Dachorganisation für Fraueninteressen im Land ist anderen Landesverbänden in sachlicher und personeller Ausstattung gleichzustellen. Die für Sachsen-Anhalt notwendige Landesantidiskriminierungsstelle soll dort angesiedelt werden, da auf zahlreiche Projekterfahrungen zurückgegriffen werden kann. Aufgaben sind Studien, Datenerfassung, Beschwerdestelle, Weiterbildung von
105 Gleichstellungsbeauftragt*innen, Schulsozialarbeiter*innen oder Gewerkschafter*innen.

Wann mit der Umsetzung zu rechnen ist, kann leider nicht gesagt werden. Um die Novellierung des Frauenfördergesetzes verhandeln wir nun seit über zehn Jahren und sind leider wieder nicht zum Erfolg gelangt. Leider hat die CDU-Landtagsfraktion das fast ausverhandelte neue Gesetz auf den
110 letzten Metern boykottiert. Aber wir werden alles tun, um in der nächsten Legislaturperiode ein gutes Gesetz zu erreichen.

• *Wie wollen Sie gegen Sexismus, Frauenfeindlichkeit, Homo- und Transphobie vorgehen? Welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung des Schutzes vor Hasskriminalität ergreifen?*

Sexismus, Frauenfeindlichkeit, Homo- und Transphobie sind leider nach wie vor große Probleme in
115 unserer Gesellschaft. Um gegen diese Probleme vorzugehen braucht es ein breites Vorgehen und entschlossene Aufklärung in allen Institutionen unserer Gesellschaft. Dabei brauchen wir den entschlossenen aufklärerischen Diskurs und die demokratische Bildung genauso wie ein Vorgehen mit den Mitteln der Justiz und des Strafrechts. Die notwendigen Maßnahmen durchziehen also alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche. Die Aufklärung in den Bildungseinrichtungen von der Kita
120 bis zur Universität spielt hierbei eine zentrale Rolle. Die Aufzählung aller Einzelmaßnahmen würde diesen Rahmen sicherlich sprengen. Beispielgebend fordern wir für die nächste Legislatur die Einführung eines Anti-Mobbing-Tages im besten Fall unter Schirmherrschaft des/der MinisterpräsidentIn. Damit insbesondere die Schulen im Land mittels eines extra Budgets regelhaft an diesem Tag gegen Diskriminierung vorgehen und das soziale Miteinander stärken können. Auch wollen wir insbesondere sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen stärker in den Fokus der Beratung und Aufklärung rücken.
125

Hasskriminalität findet besonders häufig im Netz statt und ist ein schwerwiegendes Problem, das

wir engagiert bekämpfen wollen. Wir fordern daher eine klare staatliche Positionierung und Verfolgung von Hasskriminalität im Netz. Die Internetstreife der Polizei muss verstärkt zum Einsatz kommen. Wir unterstützen Projekte, die Betroffene stärken und Kompetenzen im Umgang mit Hass im Netz zu entwickeln helfen.

Wir wollen die Beamt*innen in Sicherheitsbehörden und Justiz besser darin ausbilden, Hasskriminalität zu bekämpfen und mit den Betroffenen sensibel umzugehen. Wir verstärken deshalb die Pflichtfortbildungen in diesem Bereich und wollen an jeder Polizeiinspektion im polizeilichen Staatsschutz eine Kontaktperson benennen, die für die Bekämpfung von Hasskriminalität zuständig ist. Eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft soll diese Fälle dann mit Konsequenz und Expertise verfolgen. An diese soll die Empfehlung ergehen: Wenn ein Fall von Hasskriminalität vorliegt, ist regelmäßig das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu bejahen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Sicherheitsbehörden einen klaren Fokus auf den Kampf gegen Rechtsextremismus und jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit legen. Jede*r muss spüren, dass der Rechtsstaat sexistischen, frauenfeindlichen, homo- und transphoben, rassistischen und antisemitischen Straftaten keinen Raum lässt. Wir setzen auf konsequente Strafverfolgung und wollen die Perspektive der Betroffenen stärken. Zur Bekämpfung von Hasskriminalität braucht es dabei im Regelfall keine neuen staatlichen Befugnisse, sondern eine konsequente Anwendung bestehender Rechtsnormen, sowie bessere Informationsgewinnung und Analyse bei den Sicherheitsbehörden. Wir wollen auch deshalb dafür sorgen, dass staatliche Behörden und zivilgesellschaftliche Expertise stärker miteinander vernetzt werden.

• Was werden Sie zur Vermeidung und Bekämpfung von Frauenarmut, insb. von Alleinerziehenden unternehmen?

Zur Bekämpfung von Frauenarmut müssen vor allem die Rahmenbedingungen für den beruflichen Erfolg von Frauen verbessert werden. Außerdem müssen die nach wie vor bestehenden gravierenden Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern endlich beseitigt werden, um Armut während der Erwerbbiographie und im Alter zu verhindern.

Das gilt vor allem für die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern. Flexible Arbeitszeitmodelle, ausreichend Kinderbetreuungsplätze und ein umfassendes, qualitativ hochwertiges Ganztagsschulangebot sind elementare Grundvoraussetzungen für die Beschäftigung von Frauen.

Wir wollen außerdem im Sinne moderner Unternehmenskultur Rahmenbedingungen schaffen, die die Vereinbarkeit von Erwerbs-, Familien- und ehrenamtlicher Arbeit ermöglichen. Daher begrüßen wir alle sinnvollen Modelle der Arbeitszeitumverteilung. Dies fängt bei Teilzeitarbeit und Arbeitszeitkonten an, schließt ein Recht auf Homeoffice – wo immer möglich – ein und geht bis zu tariflicher Arbeitszeitverkürzung. Als Arbeitgeber sind Land und Kommunen gefordert, durch moderne und flexible Arbeitszeitmodelle Neueinstellungen von jungen Menschen möglich zu machen. Zudem wollen wir die Ausbildungssituation von Alleinerziehenden und Personen mit unterbrochenen Bildungsbiografien durch die Stärkung der Teilzeitausbildung verbessern. In Deutschland führt die besonders hohe Lohnungleichheit oftmals zu einem Rückzug von Frauen aus dem Erwerbsleben - insbesondere in Krisenzeiten wie diesen ein völlig falsches Signal und ein gesellschaftlicher Rückschritt. Frauen und ihre Qualifikationen werden in unserem Land dringend gebraucht. Stattdessen werden Ressourcen und Talente von Frauen von der gewerblichen Wirtschaft oft nicht genutzt, weil sich die Personalplanungen von Unternehmen nicht an den Bedürfnissen von Frauen und Familien ausrichten.

Außerdem muss endlich gelten: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Aber von dieser Selbstverständlichkeit sind wir immer noch weit entfernt. Durchschnittlich verdienen Frauen im gesamten Erwerbsleben etwa nur halb so viel wie Männer, was sich auch in ihrer ungenügenden Alterssicherung bemerkbar macht. Wir werden uns daher auf Bundesebene für ein effektives Entgeltgleichheitsgesetz einsetzen, das auch für kleine Betriebe gilt und die Unternehmen verpflichtet, von sich aus über die Bezahlung von Frauen und Männern und über ihre Maßnahmen zum Schließen des eigenen Pay-Gaps zu berichten. Dieses Gesetz muss auch ein wirksames Verbandsklagerecht enthalten, damit bei strukturellen Benachteiligungen auch Verbände die Klage übernehmen können und die Betroffenen nicht auf sich allein gestellt sind. Lohncheckverfahren können Diskriminierungen aufdecken. Deshalb werden wir Tarifpartner*innen und Unternehmen verpflichtet, alle Lohnstrukturen auf Diskriminierung zu überprüfen. Wir setzen uns dafür ein, dass Berufe, die vor allem von Frauen ausgeübt werden, eine höhere Wertschätzung erfahren als bisher, zum Beispiel in Form besserer Arbeitsbedingungen, besserer Bezahlung oder besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um das Rentenniveau weiter zu sichern, wollen wir die Frauenerwerbstätigkeit unter anderem durch ein Rückkehrrecht aus der Elternzeit in Vollzeit erhöhen.

Eine besonders von Altersarmut betroffene Gruppe bilden zahlreiche in der DDR geschiedene Frauen. Vor 1992 im Gebiet der ostdeutschen Bundesländer Geschiedene sind von der Teilhabe an den Rentenanwartschaften ihrer früheren Gatten ausgeschlossen. Der Versorgungsausgleich wurde im Beitrittsgebiet erst zum 1. Januar 1992 eingeführt. Daraus ergeben sich erhebliche soziale Härten insbesondere bei älteren geschiedenen Frauen, die in der DDR ihr Leben – wie viele Frauen in den alten Bundesländern auch – vorrangig der Familie und der Erziehung der Kinder gewidmet haben. Die betroffenen Personen verfügen regelmäßig über eine geringe eigene Altersrente. Wir setzen uns daher weiterhin dafür ein eine Regelung zugunsten von Frauen einzuführen, die vor 1992 im Gebiet der neuen Bundesländer geschieden wurden und die ihre Erwerbsarbeit unterbrochen oder eingeschränkt haben. Der aktuelle Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für einen entsprechenden Härtefallfond ist ein Schritt in die richtige Richtung und formuliert endlich nach Jahrzehnten konkrete Ansätze zur finanziellen Entschädigung. So begrüßenswert die Vorlage ist, so klar ist auch zu konstatieren: Der Entwurf reicht nicht und benachteiligt weiterhin bestimmte Gruppen der in der DDR geschiedenen Frauen. Hier fordern wir Nachbesserungen.

Nur mit einer einkommensgerechten Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben wird es gelingen, die drohende Spirale von Frauen- Kinder- und Altersarmut zu durchbrechen, dies ist eine zentrale Frage für die Zukunft unserer Gesellschaft – wenn Frauen wenig Geld zur Verfügung haben, betrifft es zunächst immer auch ihre Kinder, und im Alter allzu häufig die Frauen selbst.

Mit der Grünen Garantierente haben wir ein armutsfestes Konzept vorgelegt. Nach 30 Beitragsjahren soll es 30 Rentenpunkte geben. Umgerechnet zurzeit etwa 930€. Damit liegt die Grundrente oberhalb der Grundsicherung im Alter. Beim grünen Garantierentenkonzept werden neben den Jahren, in denen in die Rentenkasse eingezahlt wurde, zudem auch Versicherungszeiten ohne Beitragszahlung wie bei der Kindererziehung oder Pflege, Schwangerschaft, Mutterschutz, Arbeitslosigkeit mit und ohne Beitragszahlung, Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit berücksichtigt. Damit würde es deutlich zur Bekämpfung von Altersarmut gerade bei Frauen mit Kindern beitragen.

2. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt

Ausgangslage: Für Frauen in Sachsen-Anhalt ist die Berufstätigkeit eine Selbstverständlichkeit. Mädchen erwerben zunehmend bessere Bildungsabschlüsse als Jungen. Trotzdem „verdienen“ Frauen in Sachsen-Anhalt rund 6% weniger als Männer, der weibliche Anteil an Führungspositionen liegt bei rund 25% und es sind fast ausschließlich Frauen, die über eine Reduktion der Arbeitszeit Beruf und Familie vereinbaren. Nahezu jede zweite

220 *Beschäftigte ist in Teilzeit tätig. Damit arbeiten viermal so viele Frauen in Teilzeit wie Männer. Und auch der Minijob bleibt weiblich: Von den 77.348 Minijobber*innen in Sachsen-Anhalt sind 41.882 Frauen (54 Prozent). Genauso ist der Nebenjob in Sachsen-Anhalt ein eher weibliches Phänomen. Von den 29.819 Beschäftigten mit einem Nebenjob, sind 17.668 weiblich. Der hohe Anteil von Frauen in Teilzeit- und Minijobs wird für viele langfristige Risiken bei der Altersversorgung mit sich bringen. Frauen sind stärker von Altersarmut bedroht als Männer.*

• *Wie werden Sie die Erwerbschancen und Beschäftigungsperspektiven fördern, insb. für Alleinerziehende, geflüchtete Frauen *ohne Schulabschluss* und Frauen mit Behinderung?*

225 Zur Förderung von Erwerbschancen und Beschäftigungsperspektiven haben wir in der vorigen Frage bereits Ausführungen gemacht. Wichtigste Bausteine sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie die Beseitigung der Lohnunterschiede.

230 Bündnis 90/Die Grünen sehen in jedem Menschen, der zu uns kommt, eine Chance, denn wir sind dringend auf Zuwanderung angewiesen. Allen Menschen wollen wir daher Zugang zu Sprachkursen, Bildungsmöglichkeiten, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung, Hilfs- und Unterstützungsangeboten jederzeit ermöglichen. Für geflüchtete Frauen ohne Schulabschluss wird es zur Integration in den Arbeitsmarkt zuallererst darauf ankommen, Zugang zu Deutschkursen zu bekommen. Dies wollen wir sicherstellen. Ganz allgemein wollen wir die Ausländer*innenbehörden zu modernen Willkommenszentren umformen, die dann auf die jeweiligen Bedürfnisse, wie etwa Frauen ohne Schulabschluss, passgenau eingehen können. Denn noch macht es Sachsen-Anhalt Mig-
235 rant*innen durch zu unübersichtliche Behördenstrukturen und eine fehlende Willkommenskultur in den Behörden in vielen Fällen deutlich zu schwer, hier Fuß zu fassen und heimisch zu werden. Wir wollen die Verwaltungsstrukturen so ausgestalten, dass sie als Dienstleistungs- und Willkommensbehörden für die Migrant*innen fungieren können. Die Erfahrungen der Migrationsagentur des Burgenlandkreises wollen wir uns dabei zunutze machen. Wir setzen uns dafür ein, dass ein Maßnahmenplan für das ganze Land entwickelt wird, damit die Ausländer*innenbehörden im Land zu echten Willkommenszentren werden. Dazu gehört für uns insbesondere sprachlich und interkulturell qualifiziertes Personal. Eine Trennung der aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung von allen anderen Fragestellungen ist dabei unerlässlich, um einen fairen Umgang zu sichern. Willkommen, heißen und ankommen lassen – das zeigt sich auch in klaren Strukturen, die jede*r nachvollziehen und verstehen kann. Deshalb wollen wir in der Landesregierung die Kompetenzen für Zuwanderung und Integration im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bündeln.
240
245

250 Der Fachbeirat „Faire Beschäftigung für Migrantinnen und Migranten“ wird zu einem interministeriellen und behördlichen Runden Tisch weiterentwickelt, unter der Beteiligung von Migrant*innenverbänden. Das Modellprojekt der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben „Beratung migrantischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird dauerhaft vom Land gefördert. Nur so werden wir Möglichkeiten erhalten, die sinnvolle Zunahme ausländischer Arbeitnehmer*innen strukturiert zu begleiten. Gegen ausbeuterische und illegale Beschäftigung braucht das Landesamt für Verbraucherschutz mehr Personalstellen, um die Kontrolldichte im Land zu erhöhen.

255 Frauen mit Behinderungen wollen wir besonders unterstützen. Sie haben - wie alle Menschen - das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, erleben im Alltag allerdings häufig doppelte Diskriminierung. Wir wollen sie bei der Verwirklichung ihrer gesellschaftlichen und rechtlichen Gleichstellung sowie bei der Arbeitsplatzsuche oder dem Besuch von nicht barrierefreien Einrichtungen unterstützen. Frauen mit Behinderungen erleben häufiger sexuelle Gewalt und Diskriminierungen als Frauen ohne Behinderung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen für diese spezifischen Belange sensibilisiert und zu kompetenter Beratung befähigt werden.
260

Für eine selbstbestimmte Form der Arbeit abseits der klassischen Behindertenwerkstätten wollen wir sowohl das Budget für Arbeit wie auch das Budget für Ausbildung im Land deutlich voran bringen und die Zahl der Beziehenden klar steigern. Diese Zielvorgabe hat das Land gegenüber den überörtlichen und örtlichen Trägern der Sozialhilfe wie auch etwa gegenüber der unabhängigen Teilhabeberatung aktiv zu bewerben.

• *Mit welchen Maßnahmen setzen Sie sich für die Schaffung von ausreichend und existenzsichernden Arbeitsplätzen für Frauen ein? Werden Sie Entgeltgleichheit als ein Vergabekriterium in das Landesvergabegesetz aufnehmen?*

Das Landesvergaberecht wollen wir insgesamt reformieren. Darin sollen die faire und nachhaltige Beschaffung verankert werden. Ebenfalls im Gesetz sollen soziale, ökologische und menschenrechtliche Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Handel und Produktion enthalten sein. Die tarifliche Bezahlung aller Auftragnehmenden soll dabei gesichert werden. Hierbei sollte auch Entgeltgleichheit als Kriterium berücksichtigt werden.

Wir Grüne wollen den Arbeitsmarkt so gestalten, dass alle profitieren. Mit unseren Konzepten und Initiativen arbeiten wir dafür, dass es für Frauen faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen gibt, dass die Arbeit gut ins Leben passt und Frauen für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn wie Männer bekommen. Außerdem muss gute berufliche Weiterbildung für alle möglich sein. Leiharbeit, Minijobs und befristete Jobs müssen endlich eingedämmt werden. Mit diesen Maßnahmen sollen auch ausreichend und existenzsichernden Arbeitsplätzen für Frauen realisiert werden.

• *Wie werden Sie die bestehenden Beratungsangebote zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz in Sachsen-Anhalt weiterführen?*

Wir setzen uns dafür ein, die bestehenden Angebote der Landesantidiskriminierungsstelle bei der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH und der Beratungsstelle „ENTKNOTEN“ des „Landesnetzwerkes der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.“ (LAMSA) zumindest in ihrem Bestand dauerhaft zu sichern und nach Möglichkeit personell aufzustocken.

• *Welche Maßnahmen wird ihre Partei initiieren, um die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes im Land zu begleiten, zu evaluieren und entsprechende Verbesserungen auf Landesebene (ProstSchG AG LSA) umzusetzen?*

Die Prostitution oder Sexarbeit ist in der feministischen Szene wie auch in unserer Partei seit Langem umstritten. Das weite Meinungsspektrum reicht vom Verbot der Sexarbeit nach dem sogenannten Nordischen Modell bis hin zu sehr liberalen Ansätzen, die die Sexarbeit im Grunde behandeln wie jede andere Arbeit auch. Entsprechend umstritten sind auch die Positionierungen zum Prostituiertenschutzgesetz und seinen Regeln. Egal, wie man sich dabei positioniert, kann und muss man feststellen, dass die Lebens- und Arbeitsumstände vieler Prostituiertes in Sachsen-Anhalt nicht gut sind.

Wir sind daher der Ansicht, dass das Land im Rahmen seiner gesetzgeberischen Möglichkeiten seiner Verantwortung für die Prostituierten gerecht werden muss. Mit der Verankerung der ergänzenden Beratungsangebote wie die Bereitstellung von Informationen und Beratung zum Anmeldeverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz, die Ausstiegsberatung, die Begleitung und Unterstützung bei einer beruflichen Neuorientierung sowie die Hinweiserteilung auf weitere Informationsangebote im ProstSchG AG LSA hat die Koalition einen guten Ansatz geliefert, der nun konsequent weiterentwickelt werden muss. Unser Ziel ist dabei eine personelle Stärkung der Mobilen Beratung

für Sexarbeiter*innen. Denn entscheidend ist, dass niedrighschwellige, aufsuchende und mehrsprachige Beratungsangebote auch in den entsprechenden Fremdsprachen zur Verfügung stehen. Da viele Prostituierte nicht aus Deutschland stammen, wollen wir insbesondere die Sprachmittlung bei den Beratungsangeboten stärken.

Ein grundlegendes Problem ist, dass wir zu wenig über die stattfindende Prostitution in unserem Land wissen, da sie zu einem hohen Teil mehr oder weniger verborgen als Wohnungsprostitution stattfindet. Wir wissen also nicht, wie viele Prostituierte unter welchen Umständen in Sachsen-Anhalt tätig sind. Dieses Dunkelfeld wollen wir erforschen, um dann die richtigen Instrumente für die Betroffenen Sexarbeiter*innen zu entwickeln.

3. Gleichberechtigte Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungen

Ausgangslage: Trotz innerparteilicher Quotierungen ist der Frauenanteil in den Landesparlamenten, kommunalen Vertretungen, Vorständen, Kommissionen und bei Gremiendelegierten sehr niedrig. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD der aktuellen siebenten Wahlperiode „Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig“ setzt sich die Landesregierung die Erhöhung des Frauenanteils in Gremien auf 50 Prozent zum Ziel.

• Werden Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur paritätischen Besetzung des Landtages von Sachsen-Anhalt mit Frauen und Männern engagieren?

Ja, wir wollen ein verfassungskonformes Paritégesetz auf den Weg bringen. In Sachsen-Anhalt waren in dieser Legislatur zuletzt nur 20 Prozent der Abgeordneten Frauen. Es ist an der Zeit, die politische Teilhabe von Frauen zu stärken. Wir wollen, dass mehr Frauen aktive Rollen in Politik und Gesellschaft übernehmen. Wir leben Geschlechtergerechtigkeit vor, bei uns Bündnisgrünen sind mindestens 50 Prozent aller Positionen für Frauen reserviert. Die Quote ist unser Erfolgsmodell, wie viele profilierte Politikerinnen unserer Partei beweisen. Wir wollen für Sachsen-Anhalt ein Paritégesetz, dass die aktive und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in den Parlamenten unseres Landes fördert und unter Beachtung verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung sichert. Um das Paritégesetz rechtssicher auszugestalten, wollen wir die Landesverfassung ändern.

• Wie stehen Sie zur Quotierung bei der Besetzung wichtiger öffentlicher Ämter, Aufsichtsräte oder weiterer Entscheidungsgremien?

Für alle Gremien des Landes und alle Entsendungen wollen wir geschlechterparitätische Besetzung und wünschen uns das im Grunde auch für die Wirtschaft. Frauen sind in Führungspositionen des Landes Sachsen-Anhalts leider unterrepräsentiert. Wir haben Schwung in die Sache gebracht und die Forderung der Gleichstellung in Aufsichts- und Leitungsgremien bei Beteiligungen des Landes an Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts im Koalitionsvertrag verankert. Seitdem ist der Frauenanteil deutlich gestiegen, von 24 Prozent im Jahr 2015 auf 35 Prozent im Jahr 2018. Wir werden dranbleiben, bis die tatsächliche Gleichstellung erreicht sein wird. Denn Deutschland ist vielfältig, seine Führungsetagen sind es aber (noch) nicht. Die Vielfalt der deutschen Gesellschaft muss sich deshalb auch dringend in den Führungs- und Entscheidungsgremien und der Wirtschaft abbilden. Obwohl Frauen mindestens gleich gut qualifiziert sind wie Männer, fehlen sie dort. Freiwillige Regelungen haben nichts gebracht. Deshalb soll zukünftig mindestens ein Drittel der Vorstandssitze größerer und börsennotierter Unternehmen bei einer Neubesetzung an eine Frau gehen. Um das zu erleichtern, wollen wir auf Bundesebene Hindernisse wie fehlende Elternzeitregelungen im Aktienrecht beseitigen. Die Aufsichtsräte dieser Unternehmen sollen bei Neubesetzungen einen Frauenanteil von 40 Prozent anstreben. Unternehmen, die in öffentlicher Hand sind Hand oder an denen das

345 Land beteiligt ist, sollen mit klaren Plänen für paritätische Betriebsstrukturen als gutes Beispiel vorangehen. Die Wirtschaftsförderung wollen wir geschlechtergerechter ausgestalten und Frauen dort, wo sie unterrepräsentiert sind, mit gezielten Maßnahmen fördern, zum Beispiel durch einen staatlichen Wagniskapitalfonds nur für Gründerinnen.

4. Gewalt gegen Frauen und Kinder

350 *Ausgangslage: Eine europäische Studie der FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrecht) aus dem Jahr 2014 ergab, dass in Deutschland jede dritte Frau körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt. Die Kriminalstatistik zu Partnerschaftsgewalt in Deutschland des Bundeskriminalamtes (BKA) für das Jahr 2019 zeichnet ein ähnliches Bild. Insgesamt 141 792 Opfer häuslicher Gewalt erfasste die Polizei für das Jahr 2019. 81 Prozent der Betroffenen (114 903) waren Frauen. Für 117 Frauen endete die Gewalt durch den (Ex-)Partner tödlich. Damit ergibt sich das erschreckende Bild von einer getöteten Frau an jedem dritten Tag. 301 Tötungsversuche an Frauen durch den (ehemaligen) Partner wurden erfasst. Hinzu kommt, dass die Zahlen lediglich das sogenannte Hellfeld abbilden und ein Dunkelfeld von 75-80 Prozent vermutet wird. In Sachsen-Anhalt existiert ein hochprofessionelles Beratungs-, Vernetzungs- und Interventionsstruktur, die dieser Tatsache mit frauenspezifischen Unterstützungsangeboten Rechnung trägt. Bei allem Stolz auf das Existierende gibt es noch Aufgaben, die intensiviert und vorangetrieben werden müssen.*

360

• Wie und wodurch werden Sie die angemessene Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt sicherstellen? Welche sächlichen und personellen Mittel halten Sie insoweit für erforderlich? Werden Sie eine unabhängige Koordinierungs- und Monitoringstelle „Istanbul Konvention“ für Sachsen-Anhalt einführen?

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine weitreichende Verpflichtung des deutschen Staates auf der Ebene von Bund-, Ländern und Kommunen. Erfolgversprechend wäre es daher aus unserer Sicht, wenn Bund, Länder und Kommunen sich gemeinsam dem Ziel der Umsetzung der Istanbul-Konvention widmen würden, um gemeinsam die Umsetzung voranzubringen. Die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt sollen in Aktionsplänen auf Bundes- und Länderebene festgehalten werden. Die Umsetzung der Aktionspläne wird durch eine Koordinierungsstelle geleitet. Eine unabhängige Monitoringstelle wird eingerichtet und beobachtet und bewertet die Umsetzung. Die auskömmliche Finanzierung für Beratungsstellen muss dabei gewährleistet werden, beispielsweise für die Etablierung von Präventionsstrategien, Materialerstellung und Qualifizierung der Berater*innen und anderer Berufsgruppen, bzw. ist in den Aktionsplänen festzuhalten, wie dies gelingen kann. Umfassende und einheitliche Präventions- und Gewaltschutzkonzepte für Einrichtungen sind weiterzuentwickeln, in denen Frauen mit Behinderungen leben oder arbeiten können. Ebenso ist eine unabhängige Überwachungsstelle einzurichten, die Einrichtungen und Dienste überprüft, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind und eine unabhängige Bearbeitung von Beschwerden in Einrichtungen sicherstellt. Ein bedarfsgerechtes Angebot an barrierefreien Beratungsmöglichkeiten ist sicherzustellen. Wichtig ist insbesondere auch, die Datenerhebung und Forschung über Ausmaß, Formen und Folgen von geschlechtsspezifischer Gewalt und über Wirksamkeit der bereits ergriffenen Maßnahmen zu verbessern. Dazu gehört auch Forschung zu Männern, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Benötigt werden ferner bessere Datenerhebungen zu Häufigkeit, Formen und Folgen digitaler Beleidigungen, Bedrohungen und Verhetzungen sowie ihrem Zusammenhang mit anderen Formen von Gewalt gegen Frauen. Die im Rahmen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes von den Unternehmen zu erstellenden Transparenzberichte sind insofern nicht ausreichend, als dass sie aufgrund unklarer gesetzlicher Vorgaben keine wirkliche Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Plattformen zulassen und geschlechterspezifisch nicht differenzieren. Der Vorbehalt zum Artikel 59, wodurch geflüchtete oder migrierte Frauen der Zugang zu Schutz verweigert wird, sollte zurückgenommen werden.

365

370

375

380

385

390 Besonders wichtig ist uns, dass das zuständige Ministerium regelmäßig über die getroffenen Maßnahmen berichtet, um diesem Anliegen mehr Verbindlichkeit zu verleihen. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir daher einen Antrag mit auf dem Weg gebracht, der das Ministerium für Justiz und Gleichstellung auffordert, die bestehenden Strategien fortzuentwickeln und regelmäßig über die Fortschritte zu berichten. Dies werden wir auch in Zukunft tun, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention eng zu begleiten.

• *Wie wollen Sie Schutz und Hilfe bei Gewalt sicherstellen? Werden Sie sich für eine bundesweit einheitliche, einzelfall-, tagessatzunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenschutzhäuser einsetzen?*

Frauenhäuser, Frauenzentren und Frauenberatungsstellen, die Landesstelle für Intervention und Koordination bei häuslicher Gewalt (LIKO) und die Interventionsstellen bilden in Sachsen-Anhalt ein
400 gutes Netzwerk, um Frauen vor Gewalt zu schützen, sowie Betroffenen Rat und Hilfestellung zu geben. Dennoch arbeiten sie an der Grenze der Belastbarkeit, ihre Situation ist trotz in dieser Legislatur erreichter Verbesserungen prekär. Für Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sind fast keine Mittel vorhanden. Wir wollen die Arbeit besser koordinieren und gemäß der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher
405 Gewalt) eine Landeskoordinierung, angesiedelt bei der LIKO (Landesinterventions- und Koordinierungsstelle), einrichten. Diese soll in ihrer Arbeit in Kooperation mit Sachsen-Anhalts künftigem LSBTIQ*-Landeskompetenzzentrum inklusive der LSBTIQ*-Diskriminierungs-Meldestelle Sachsen-Anhalt (DiMSA) und einschlägigen Verbänden insbesondere auch die besonderen Bedarfe zum Schutz von lesbischen Frauen sowie trans*, intergeschlechtlichen und nonbinären Personen berücksichtigen.

Eine bundesweit einheitliche, einzelfall-, tagessatzunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenschutzhäuser ist aus unserer Sicht unterstützenswert und wir werden uns dafür einsetzen.

• *Werden Sie das Hilfesystem (Fachberatungsstellen) für Frauen und ihre Kinder, die von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt bedroht und/oder betroffen sind, weiter ausbauen (Bsp.: angemessene Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln, langfristige Finanzierungssicherheit, tarifgerechte Entlohnung, Finanzierung barrierefreier Zugänge etc.)?*

Das Hilfesystem muss aus unserer Sicht dringend ausgebaut werden, da es den Bedarfen trotz aufopfernder Arbeit der Mitarbeiter*innen augenscheinlich nicht genügt und wir werden uns für angemessene Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln, langfristige Finanzierungssicherheit, tarifgerechte Entlohnung und Finanzierung barrierefreier Zugänge einsetzen.

• *Werden Sie ein landesweites elternunabhängiges Beratungs- und Schutzangebot für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der Gewaltverarbeitung und Information zu Hilfsangeboten einrichten?*

Wir teilen dieses Ziel und werden uns im Rahmen möglicher Koalitionsverhandlungen nach der Wahl dafür einsetzen.

425 • *Welche konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution wollen Sie ergreifen?*

Menschen, die in der Prostitution arbeiten, brauchen Rechte und Schutz. Dazu sollen Prostitutionsstätten strenger kontrolliert werden und in Zukunft einer Erlaubnispflicht unterliegen. Außerdem wollen wir Beratungsangebote ausbauen und finanziell unterstützen. Menschenhandel zum Zweck
430 der sexuellen Ausbeutung ist ein abscheuliches Verbrechen, das wir mit den Mitteln des Strafrechts, aber auch durch ein gemeinsames europäisches Vorgehen, Information sowie Schutz und Hilfe für

die Opfer konsequent bekämpfen werden. Opfer von Menschenhandel einfach abzuschieben ist falsch. Stattdessen würden ihre Anzeige- und Aussagebereitschaft durch ein dauerhaftes Bleibe-
recht erhöht und die Strafverfolgung der Täter*innen würde erleichtert. Zwangsverheiratungen sind
435 Menschenrechtsverletzungen. Frauen und Männer, die davon bedroht sind, brauchen Hilfe und
Schutz und gute Beratung durch verlässlich finanzierte Beratungsstellen. Weibliche Genitalverstüm-
melung ist eine massive Verletzung der körperlichen Integrität. Es ist entscheidend, dass wir den Be-
troffenen helfen und sie schützen, auch durch internationale Aufklärungs- und Hilfskampagnen.
Doch auch in Deutschland brauchen wir eine Strategie dagegen. Zivilgesellschaftliche Organisatio-
440 nen, die sich in diesem Bereich engagieren, wollen wir besser unterstützen, die Kontaktpersonen der
Mädchen sowie pädagogisches Personal und Jugendämter sollen geschult und sensibilisiert werde

• Welche Maßnahmen werden Sie initiieren, um besonders schutzbedürftige Gruppen (zum Beispiel Frauen mit Behinderungen, Hochrisikofälle, geflüchtete Frauen) vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch besser zu schützen? Welche Mittel stehen zur Deckung der Kosten bereit?

445 Die bestehenden Hilfsysteme müssen kontinuierlich weiterentwickelt und vor allem auskömmlich
und dauerhaft finanziert werden. Ein wesentlicher Punkt ist und wird sein, in allen Behörden und
öffentlichen Stellen egal welcher Art eine Grundsensibilisierung für die speziellen Problematiken der
betroffenen vulnerablen Gruppen zu erreichen. Oft fehlt hier der nötige Blick für die besondere Lage
der betroffenen und dafür, welches Hilfsangebot vonnöten ist. Diese Fähigkeit zu stärken muss in
450 Zukunft ein größerer Teil der Aus- und Fortbildung sein.

Die zur Deckung der Kosten bereitstehenden Mittel können jetzt noch nicht benannt werden, da sie
Gegenstand zukünftiger Haushaltsverhandlungen sein werden. Wir werden aber unser Möglichstes
tun, um eine auskömmliche Finanzierung zu erreichen.

*• Werden Sie die Einführung eines Operativen Opferschutzes in der Polizei in Sachsen-Anhalt und dessen be-
455 darfsgerechter Finanzierung und personellen Ausstattung forcieren?*

Ja, dafür werden wir uns stark machen. Eigentlich hatte sich die aktuelle Landesregierung in ihrem
Koalitionsvertrag bereits auf eine Stärkung des polizeilichen Opferschutzes geeinigt. Leider ist das
zuständige Ministerium für Inneres und Sport hier nicht tätig geworden. Insbesondere das Attentat
in Halle am 09. Oktober 2019 hat erneut allen vor Augen geführt, wie wichtig ein solcher polizeili-
460 cher Opferschutz ist, da im Umgang mit den Opfern große Defizite zu Tage getreten sind.

5. Corona-Pandemie und ihre Folgen

*Ausgangslage: Besonders Frauen leisten in der aktuellen Krise einen immensen Beitrag für die Gesellschaft.
Dies schlägt sich aber nicht ausreichend in politischen Entscheidungen nieder. So werden Frauen in Krisensitu-
465 ationen seltener an Entscheidungsprozessen beteiligt und finden sich regelmäßig nicht in gleichberechtigter An-
zahl in Krisenstäben bzw. Beratungsgremien wieder. Dies hat auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situa-
tion von Frauen. So folgert die Hans-Böckler-Stiftung in ihrem aktuellen Policy Brief, dass Corona Frauen dop-
pelt trifft. Sie haben weniger Erwerbseinkommen und leisten mehr Sorgearbeit, so das Fazit (nachzulesen hier:
Policy Brief WSI Nr. 40, 05/2020). Im „DIW aktuell“ wird erläutert, dass Frauen in der Corona-Krise stärker
vom Beschäftigungsrückgang und Arbeitsplatzverlust betroffen sind als Männer (die gesamte Auswertung ist
470 hier zu finden: DIW aktuell Nr. 42 vom 15.05.2020). Aber auch die sozialen Auswirkungen der Pandemie müs-
sen im Blick behalten werden. Die mögliche Zunahme von Gewalt gegen Frauen und Kinder, die unsichere fi-
nanzielle Situation der Beratungs- und Schutzeinrichtungen und auch die Herausforderungen in der täglichen
Arbeit der Unterstützungseinrichtungen im Umgang mit dem Corona-Virus waren von Anfang an ein Thema,
welches auch der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt zur Sprache brachte.*

*• Die Corona-Pandemie verstärkt bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Welche Maßnahmen
475 planen Sie, um die Folgen für Frauen, Alleinerziehenden und ihren Kindern abzumildern? Welche konkreten*

Maßnahmen zur Entlastung berufstätiger Eltern werden Sie ergreifen?

In der aktuellen Corona-Krise treten bestehende Ungleichheiten besonders deutlich hervor. Dies zeigt sich insbesondere beim Blick auf die Geschlechter und die Aufteilung der Sorgearbeit sowie die Auswirkungen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere in Familien mit geringem Einkommen reduzieren Frauen ihre Arbeitszeit aufgrund der fehlenden Kinderbetreuung häufiger. In der momentanen Phase der Pandemie-Bewältigung ist ein geschlechtersensibler Blick notwendig, um zu gewährleisten, dass die umfassenden Maßnahmen und Programme, die jetzt aufgesetzt werden, nicht zur Benachteiligung von Frauen und zu Rückschritten wichtiger gleichstellungspolitischer Er-rungenschaften führen. Warnungen aus der Wissenschaft und Wirtschaftsinstitutionen werden laut, dass eine geschlechter- und diskriminierungssensible Perspektive übersehen wird. Gleichwohl sehen Frauen und Mütter sich mit der Erwartung und dem Selbstverständnis konfrontiert, in dieser Krise die Verantwortung für unbezahlte Sorgearbeit tragen zu müssen. Eine Zurückdrängung aus dem Berufsleben ins Private ist jedoch für Frauen nicht akzeptabel. Aus unserer Sicht müssen daher durch Geschlechtergerechtigkeits-Checks alle bestehenden und kommenden Krisenmaßnahmen und Gesetzesvorschläge auf ihre unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf Frauen und Männer ge-prüft werden.

Damit auch in Zeiten der Pandemie Eltern, Alleinerziehende und ihre Kinder nicht alleine dastehen, brauchen wir pandemiefeste Beratungsangebote und Anlaufstellen. Etwa die technischen Voraussetzungen dafür bei den Beratungsstellen hat das Land zu fördern. Im Nachgang der Pandemie wird es wichtig sein, die entstandenen Bedarfe zu erfassen und mittels Studien die Auswirkungen der Pandemie auf vulnerable Gruppen zu erheben, um entsprechende Programme und Unterstützungsangebote entwickeln zu können.

• *Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Corona-Krise zugenommen hat. Werden Sie mobile und mehrsprachige Zugänge zum Hilfesystem ermöglichen? Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Zugänge zum Hilfesystem in Anspruch genommen werden können?*

Mobile und mehrsprachige Zugänge zum Hilfesystem sind aus unserer Sicht vor dem Hintergrund, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Corona-Krise zugenommen hat, dringend nötig und wir werden uns dafür einsetzen.

Um sicherzustellen, dass die Zugänge zum Hilfesystem in Anspruch genommen werden können, kommt es vor allem darauf an, dass diese bekannt sind unter den Menschen, die Hilfe brauchen. Die Koalition hat daher unter unserer Mitwirkung eine große Kampagne gestartet, um Opferhilfen bekannter zu machen. Dieses Projekt wollen wir fortsetzen und nach Möglichkeit ausweiten. Zudem wollen wir bekannte Personen des öffentlichen Lebens dafür gewinnen, um die Aufmerksamkeit noch zu erhöhen.

6. Frauengesundheit

Ausgangslage: Eine frauengerechte Gesundheitsversorgung lenkt den Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter in der Medizin und dem Gesundheitswesen insgesamt. Festzustellen ist aber, dass seit einiger Zeit das Bundesgesundheitsministerium und weitere Organisationen im Gesundheitswesen die Verbesserung der gesundheitlichen Lage von Frauen zu einem Schwerpunktthema machen. Diese erkennbare Aufgeschlossenheit gilt es zu nutzen, um die Weiterentwicklung frauenspezifischer Angebote im Gesundheitswesen zu befördern.

• *Welche Maßnahmen leiten Sie aus dem ersten Frauengesundheitsbericht des RKI ab? Werden Sie die Berichterstattung in Sachsen-Anhalt entsprechend anpassen?*

520 Bereits im bestehenden Koalitionsvertrags haben wir uns für einen Landesgesundheitsbericht unter
dem Fokus der Geschlechtergerechtigkeit eingesetzt. Entsprechend wurden 2017 verschiedentliche
Berichte zum Tabakkonsum, Zahngesundheit, Kopfschmerzen bei Kindern sowie Krankenhausauf-
enthalte, Erwerbsminderungsrenten und Arbeitsunfähigkeitsfehltag infolge Psychischer und Ver-
haltensstörungen geschlechterdifferenziert vorgelegt. Und im Oktober 2019 fand die 8. Landesge-
525 sundheitskonferenz statt, die ausdrücklich Unterschiede im Bereich Gesundheit von Männern und
Frauen in den Blick nahm.

Vor dem Hintergrund dieser ersten Schritte und im Hinblick auf den Frauengesundheitsbericht des
RKI ist der Ansatz auf Landesebene weiter zu entwickeln. Denn zu oft noch basieren Forschung, Di-
agnostik und Behandlung auf dem männlichen erwachsenen Durchschnittspatienten. Im Rahmen
530 der Landesgesundheitskonferenz wurde etwa dargestellt, dass die Symptome beim Herzinfarkt un-
terschiedlich sein können bei den Geschlechtern, da Frauen etwa oft im Rücken Schmerzen bekom-
men. Klassischerweise kennt man(n) die Schmerzen in der Brust als Erkennungszeichen eines In-
farkts. Das Wissen um solche geschlechtstypischen Symptome etc. gilt es weiter zu verbreiten. Das
kann sprichwörtlich Leben retten.

535 • *Werden Sie sich für die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs einsetzen und/ oder die Abschaf-
fung des §219a StGB?*

Ja, der Schwangerschaftsabbruch muss endlich entkriminalisiert werden. die Möglichkeit zu
Schwangerschaftsabbrüchen in Sachsen-Anhalt reduziert sich zunehmend. Immer weniger Ärzt*in-
nen bieten Abtreibungen an. Einige Methoden können bereits jetzt nicht mehr hierzulande vorge-
540 nommen werden. Es ist außerdem wegen des „Werbeverbots“ für die Betroffenen schwierig heraus-
zubekommen, in welchen Praxen und Kliniken Schwangerschaftsabbrüche möglich sind. Wir setzen
uns für die Abschaffung des „Werbeverbots“, also des Paragraphen 219a im Strafgesetzbuch, ein. Wir
wollen außerdem Möglichkeiten schaffen, damit Patient*innen niederschwellig Ärzt*innen finden
können, die Abbrüche vornehmen. Ärzt*innen sollen ohne Angst vor Sanktionen oder gesellschaftli-
545 cher Ächtung Abbrüche durchführen können. Darin wollen wir sie bestärken. Wir erwarten, dass in
der gynäkologischen Ausbildung der Ärzt*innen neben Schwangerschaft und Geburt auch Schwan-
gerschaftsabbrüche als wichtiges Thema der Gynäkologie behandelt wird und wollen dazu mit den
Universitätskliniken in Austausch treten

550 • *Was werden Sie unternehmen, um Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin in Sachsen-Anhalt flächende-
ckend aufrecht zu erhalten? In welcher Form werden Sie die Arbeitsbedingungen von Hebammen verbessern?*

Auf Bundesebene setzen wir uns bereits aktuell für eine neue Finanzierung der stationären Kinder-
und Jugendmedizin ein. Denn die klassische Finanzierung der Krankenhäuser über Fallpauschalen
greift bei Kindern und Jugendlichen zu kurz. Daher bringt diese Finanzierungssystematik vermehrt
Abteilungen in eine finanzielle Schieflage. Ähnlich ergeht es Geburtsstationen. Hier müssen wir zu
555 einer Finanzierung kommen, die insbesondere die Geburtshilfe in der Fläche absichert.

Wir wollen grundsätzlich alle stationären Standorte im Land als Ort gesundheitlicher Leistungen er-
halten. Dafür braucht es in Zukunft sektorenübergreifende und multiprofessionelle Ansätze. Dabei
kann es sich um ein MVZ mit Belegbetten oder etwa eine Portalklinik mit einer 24/7 Notfallversor-
gung handeln. Natürlich unter Einbezug der Kinder- und Jugendmedizin. Für solche Ansätze braucht
560 es Konzepte, die quasi kreativ die bisher nach Sektoren getrennten Finanzierungslogiken neu zu-
sammenführt. Dafür wollen wir in der nächsten Legislatur mindestens ein Modellprojekt vorlegen.
Über den Modellcharakter hinaus ist im Land bereits der Hebammenkreißaal entwickelt worden.
Solche Hebammenkreißäle finanzieren wir als Land an zwei Standorten in Halle. Sowohl für die

werdenden Mütter wie die Hebammen bedeutet dies eine Verbesserung, da in diesem Rahmen eine 1:1 Betreuung angestrebt wird. Da die Erfahrungen in Halle durchweg positiv sind, möchten wir den Hebammenkreißaal in die Fläche bringen, um die selbstbestimmte Geburt und gute Arbeitsbedingungen für die Hebammen landesweit voran zu bringen.